



Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/124/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 03.12.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	28.10.2014		Vorberatung	Vorlage FB 3/056/2014 Vorlage FB 3/056/2014/1
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Teilweise Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum

hier: Teilfläche aus der Wegeparzelle Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flurstück 34

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 1) beigefügte Satzung über die Teileinziehung eines in der Bauerschaft Tetekum gelegenen Interessentenweges (Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flurstück 34).

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Gesetz über die durch eine Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 28.10.2014 über die Einziehung einer Teilfläche aus der Interessentenwegeparzelle Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flur 34 beraten.

Bezüglich der zur Wegeeinziehung eingegangenen Eingaben sowie auf die inhaltliche Beratung wird auf die Sitzungsvorlagen FB 3/056/2014 und FB 3/056/2014/1, einschließlich der zu diesen Vorlagen erstellten Niederschrift, verwiesen.

Der zuständige Fachausschuss hat sich nach Abwägung aller vorliegenden Eingaben für die beabsichtigte Teileinziehung des Weges ausgesprochen.

Ergänzende Stellungnahmen, die über die bereits in der Ausschusssitzung am 28.10.14 beratenen Eingaben inhaltlich hinausgehen, liegen nicht vor.

Zur Teileinziehung der Wegeparzelle ist der Erlass einer entsprechenden Satzung (vgl. Anlage1) erforderlich. Die Bekanntmachung der Satzung soll erfolgen, sobald der Kreis Coesfeld seine Genehmigung zum Satzungsbeschluss erteilt hat.

Anlage: - Satzung über die teilweise Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Seppenrade,
Flur 40, Flurstück 34